

**Vorlagennummer:** 2024/0381/A20  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## **Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2024**

---

**Federführend:** A 20 - Kämmereiamt  
**Berichterstattung:** Herr Hafers

### **Beratungsfolge:**

Datum	Beratungsfolge
03.12.2024	Hauptausschuss (Vorberatung)
10.12.2024	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2024 zur Kenntnis.

### **Darstellung der Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, wenn ein solcher nicht bestellt ist, der Bürgermeister, soweit der Rat keine andere Regelung trifft. Der Kämmerer kann mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Rates die Entscheidungsbefugnis auf andere Bedienstete übertragen.

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen die erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Nach § 4 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Alsdorf ist der Kämmerer berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von einschließlich 40.000 € im Einzelfall zuzustimmen.

In der Anlage 1 werden dem Rat der Stadt Alsdorf die im dritten Quartal des Haushaltsjahres 2024 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt i. H. v. 2.415,23 € zur Kenntnis gebracht.

In der Anlage 2 werden dem Rat der Stadt Alsdorf die im dritten Quartal des Haushaltsjahres 2024 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Investitionshaushalt i. H. v. 6.750,00 € zur Kenntnis gebracht.

Es handelt sich ausnahmslos um unabweisbare Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Rahmen der Gesamtermächtigung des Ergebnishaushaltes und des Gesamtfinanzhaushaltes gedeckt und haben daher keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Anlage/n:**

1 - Übersicht über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt (öffentlich)

2 - Übersicht über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Investitionshaushalt (öffentlich)

### **Mitzeichnungen:**

<u>gez. Sonders</u> Bürgermeister	<u>Erster Beigeordneter</u>	<u>Technischer Dezernent</u>
<u>gez. Hafers</u> Kämmerer	<u>Dezernent für Jugend, Schule und Soziales</u>	<u>Kaufmännischer Betriebsleiter ETD</u>
<u>Technische Betriebsleiterin ETD</u>	<u>Rechnungsprüfungsamt</u>	

### Ergebnisplan

Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024

Zeitraum der Antragstellung: 01.07.2024 - 30.09.2024

Lfd. Nr.:	gebendes/nehmendes Konto	Produkt	Bezeichnung Produkt	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag in €		Erläuterung
<b>04-01-03 Sonstige Volksbildung</b>								
1	+	04-01-03	Sonstige Volksbildung (VABW)	544140	Sonstige Beiträge (Vereine und Verbände)	347,28 €		Der Mitgliedsbeitrag beim VABW wurde erhöht, daher war es erforderlich die Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.
	-	04-01-01	Volkshochschule	542200	Mieten und Pachten		347,28 €	
<b>12-01-01 Unterhaltung von Straßen, Geh- und Radwegen, Straßen</b>								
2	+	12-01-01	Unterhaltung von Straßen, Geh- und Radwegen, Straßen	523050	Erstattungen an verb. Untern., Beteiligungen u. SV	2.067,95 €		Zur Erstattung der Verwaltungskostenbeiträge an die Stadtwerke Alsdorf GmbH war die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel erforderlich.
	-	16-01-01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage	401300	Gewerbesteuer		2.067,95 €	

**Summe:** 2.415,23 €

### Investitionshaushalt

Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024

Zeitraum der Antragstellung: 01.07.2024 -30.09.2024

Lfd. Nr.:	gebendes/nehmendes Konto	Produkt	Bezeichnung Produkt	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag in €		Erläuterung
<b>INV24-0042 Beheizung Gemeindehaus Warden</b>								
1	+	01-09-02	Bewirtschaftung des allgemeinen Grundvermögen	096401	Zugänge AiB sonstige Baumaßnahmen	6.750,00 €		Um die Wärmeversorgung zur anstehenden Heizperiode zu gewährleisten, war es notwendig, die Maßnahme (siehe DfV 16/2024) außerplanmäßig durchzuführen.
	-	04-01-03	sonstige Volksbildung	096401	Zugänge AiB sonstige Baumaßnahmen		6.750,00 €	

**Summe:                    6.750,00 €**